

Hygienekonzept der TA TSV Künzelsau für den Bereich der Tennishalle



Stufe	In Baden-Württemberg gilt aktuell die Alarmstufe II.
Zutritt	Der Zutritt zur Tennishalle ist nur vollständig immunisierten Personen mit einem aktuellen Antigen-Schnell- oder PCR-Test gestattet (2G-PLUS-Regel). Alle teilnehmenden Personen müssen einen entsprechenden Nachweis vorzeigen können. Ohne diesen Nachweis ist die Teilnahme am Sport- bzw. Wettkampfbetrieb nicht möglich.
Zuschauer	Für Zuschauer gilt ebenfalls die 2G-PLUS-Regel. Es ist eine maximale Zuschauerkapazität von 50 % gestattet (max. 6 Personen im Eingangsbereich)
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpft: Impfnachweis (digital) über eine vollständige Schutzimpfung • Genesen: Genesenennachweis (digital) • Getestet: <ul style="list-style-type: none"> - PCR-Test : Die Probenentnahme des PCR Tests darf maximal 48 Stunden zurückliegen. Ein offizielles Testdokument ist erforderlich. - Antigen-Schnelltest: Die Probenentnahme des Schnelltests darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Ein offizielles Testdokument ist erforderlich, Selbsttests reichen nicht aus
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die ihre Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben, oder deren Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt, benötigen keinen Testnachweis. • Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Testnachweis. • Bei Schülerinnen und Schülern bis einschließlich 17 Jahre erfolgt die Testung in der Schule. Hier ist ein entsprechender Nachweis der Schule ausreichend (Schülerausweis) ++ GILT NICHT IN DEN FERIEEN +++ • Für Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend. • Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, ist ein ärztlicher Nachweis sowie negativer Antigen-Test erforderlich • Für Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, ist ein negativer Antigen-Test erforderlich, ebenso ist für Schwangere/Stillende (gilt nur bis zum 10. Dezember 2021) ein negativer Antigen-Test erforderlich
Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Trainer sind für die Kontrolle der Nachweise in ihren Gruppen verantwortlich. • Bei Verbandsspielen sind die Mannschaftsführer für die Kontrolle verantwortlich. • Außerdem können jederzeit die Nachweise von Mitgliedern des Vorstands überprüft werden.
Platzbuchung	Das Spielen auf den Plätzen ist nur nach vorheriger Buchung unter www.tennisbuchung-kuenzelsau.de möglich
Kontaktnachverfolgung	Zu Kontaktnachverfolgung nutzen wir die LUCA-App. Alternativ liegt eine Anwesenheitsliste aus. Alle Anwesenden müssen sich hier anmelden und bestätigen mit dem Check-In gleichzeitig das Vorliegen eines entsprechenden Nachweises.
Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, vermeidbarer Körperkontakt ist zu unterlassen.
Maskenpflicht	Außerhalb der Sportausübung gilt in der gesamten Halle die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske
Hygiene	Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Hände gründlich zu reinigen/desinfizieren.
Umkleiden/ Toiletten	Für Umkleidekabinen gilt der Mindestabstand von 1,5 m (max. 6 Personen). Der Zugang zu den Toiletten ist nur allein und mit einer medizinischen Maske gestattet.
Aufenthalt	Der Aufenthalt ist so zu planen, dass Ansammlungen im Eingangsbereich vermieden werden.
Teilnahme/ Zutrittsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit (auch nur leichten) Symptomen • Personen mit Quarantäne-Anweisung durch das Gesundheitsamt
Infektionsfall	Informieren Sie uns, falls das Corona-Virus bei Ihnen nachgewiesen wird und Sie vor Kurzem auf der Anlage waren.
Anweisungen	Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns den Verweis aus der Tennishalle vor.
Gültigkeit	Das Hygienekonzept wird laufend an die aktuelle Corona-Verordnung angepasst (Stand: 29.12.2021)